



## Vor- und Nachteile der CC-Lizenzmodule bei OER

### Vorbemerkung

Die modular aufgebauten CC-Lizenzen basieren auf vier *Lizenzattributen*: BY, SA, NC, ND<sup>1</sup>. Aus deren Kombination ergeben sich sechs Standardlizenzen. Nachstehend werden die Vor- und Nachteile der vier Lizenzattribute beim Einsatz für Open Educational Resources (OER) kurz dargestellt.<sup>2</sup>


	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestattet jegliche Nutzung zu jeglichem Zweck für jedermann (keine Lizenzbeschränkungen)</li> <li>• Liberalste CC-Lizenz (abgesehen von der Public Domain-Erklärung CC0)</li> <li>• Lizenzpflichten: Namensnennung, Lizenzhinweise, Quellverweis, gegebenenfalls Änderungsvermerke</li> <li>• Lizenz ist <b>kompatibel</b> mit OER-, Open Source-, Open Access-, Open Culture- und Open Data-Definitionen</li> </ul>	
<b>Pro</b>	<b>Contra</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diskriminierungsfreie ungehinderte Nachnutzung möglich</li> <li>• Geringste Komplexität durch größtmögliche Offenheit</li> <li>• Lizenz ist sehr einfach zu handhaben</li> <li>• Keine pauschale Ausgrenzung von Nutzergruppen</li> <li>• Kein pauschaler Ausschluss von Nutzungszwecken</li> <li>• Kompatibel mit allen anderen Lizenzen</li> <li>• Wikipedia-tauglich</li> <li>• Schutz vor entstellenden Nachnutzungen gesetzlich gesichert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine individuelle Steuerung der Nachnutzung möglich (intendierte Folge möglichst großer Offenheit)</li> <li>• Hinweispflichten in Grenzfällen mitunter schwer zu interpretieren</li> </ul>


	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestattet jegliche Nutzung zu jeglichem Zweck für jedermann (keine Lizenzbeschränkungen)</li> <li>• Bindet Nachnutzungen und Zweitveröffentlichungen an die Ursprungslizenz (SA = Copyleft) = Bearbeitungen dürfen nur unter CC BY-SA geteilt und veröffentlicht werden</li> <li>• Lizenzpflichten wie bei CC BY</li> <li>• Lizenz ist <b>kompatibel</b> mit OER-, Open Source-, Open Access-, Open Culture- und Open Data-Definitionen</li> </ul>	
<b>Pro</b>	<b>Contra</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Diskriminierungsfreie ungehinderte Nachnutzung möglich</li> <li>• Keine pauschale Ausgrenzung von Nutzergruppen</li> <li>• Kein pauschaler Ausschluss von Nutzungszwecken</li> <li>• Wikipedia-tauglich</li> <li>• Durch „Impfeffekt“ faktischer Schutz vor ggf. ungewollten kommerziellen (im eigentlichen Sinn) Nachnutzungen<sup>3</sup></li> <li>• SA sichert die Freiheit des Materials in allen Iterationsstufen und verhindert „kommerzielle Appropriation“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• SA-Pflicht führt zu Auslegungsschwierigkeiten</li> <li>• Auslegungsschwierigkeiten führen zu Rechtsunsicherheit</li> <li>• Rechtsunsicherheit führt zu Unternutzung</li> <li>• Lizenz ist inkompatibel mit den meisten anderen Lizenzen</li> </ul>

<sup>1</sup> Die Attribute BY und SA sind Lizenzpflichten. Sie geben vor, wie bei einer Weitergabe des Open Content zu verfahren ist. Bei NC und ND handelt es sich dagegen um Lizenzbeschränkungen. Sie besagen, dass sich der Lizenzgeber diese Art der Nutzung (Verwendung zu kommerziellen Zwecken bzw. Weitergabe in veränderter Form) vorbehält. Das bedeutet nicht, dass diese Art Nutzungen in jedem Fall untersagt sind. Sie sind jedoch nicht von der automatischen Nutzungserlaubnis an jedermann umfasst. Wer auf diese Weise nutzen will, muss mit dem Rechteinhaber einen herkömmlichen Lizenzvertrag schließen.

<sup>2</sup> Die Darstellung bezieht sich auf die *Grundmodule* BY, SA, NC und ND. Entsprechend werden nicht alle Lizenzkombinationen behandelt. Das Modul BY ist in jeder Lizenz enthalten. Kombinationen mehrerer Lizenzattribute in einer Lizenz (wie CC BY-NC-ND) weisen alle jeweiligen Vor- und Nachteile der enthaltenen Module in Kumulation auf und werden daher hier nicht gesondert dargestellt.

<sup>3</sup> Werden SA-Inhalte mit anderen Inhalten verbunden oder überarbeitet, dürfen die Bearbeitungen wiederum nur als Open Content vertrieben werden. Werkkombinationen aus eigenen und fremden Inhalten und andere Modifikationen dürfen also nur geteilt/veröffentlicht werden, wenn sie wiederum als Open Content freigestellt werden. Verlage oder Anbieter kommerzieller Bildungsmaterialien tun sich mit den Auswirkungen dieses »Impfeffekts« erfahrungsgemäß eher schwer. Sie werden in der Regel versuchen, andere Bedingungen für die Nutzung von SA-Inhalten auszuhandeln, also einen Vertrag zu schließen, der sie von den rechtlichen Anforderungen des Share-Alike befreit. In diesem Zuge kann sich der Lizenzgeber frei entscheiden, ob er die Nutzung überhaupt gestatten möchte, unter welchen Bedingungen oder eben auch nicht.

	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestattet jede Art der Nutzung, allerdings nur für nicht kommerzielle Zwecke</li> <li>• Lizenzpflichten identisch wie bei CC BY</li> <li>• Lizenz ist <b>nicht kompatibel</b> mit OER-, Open Source-, Open Access-, Open Culture- und Open Data-Definitionen</li> </ul>	
<b>Pro</b>	<b>Contra</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommerzielle Verwertungsintention wird durch NC-Vorbehalt geschützt</li> <li>• Eröffnet Entscheidungs- und Verhandlungsspielraum bei kommerzieller Nachnutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• NC-Restriktion führt zu Auslegungsschwierigkeiten</li> <li>• Auslegung NC häufig unklar/schwierig</li> <li>• Auslegungsschwierigkeiten führen zu Rechtsunsicherheit</li> <li>• Rechtsunsicherheit führt zu Unternutzung</li> <li>• Rechtevorbekhalt schließt auch erwünschte Nutzungen aus</li> <li>• Breite Definition von NC: Meist überschießend (Nutzungszwecke werden unintendiert ausgeschlossen)</li> <li>• Bsp: Nutzung durch Freiberufler, entgeltpflichtige Nutzung durch gemeinnützige Organisationen usw.</li> <li>• Wegen Rechtsunsicherheit und weiter Lizenzbeschränkung steht Lizenz häufig auf „schwarzen Listen“</li> <li>• Nicht kompatibel mit BY-SA, Wikipedia-<i>untauglich</i></li> <li>• Schließt wichtige Multiplikatoren/Intermediäre aus und behindert dadurch die Nachnutzbarkeit und Verbreitung</li> <li>• Rechtevorbekhalt nur sinnvoll bei Vermarktungskonzept, Rechtsdurchsetzungswille</li> </ul>

	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gestattet jede Art der Nutzung, allerdings nur des unveränderten Materials</li> <li>• Lizenzpflichten identisch wie bei CC BY</li> <li>• Lizenz ist <b>nicht kompatibel</b> mit OER-, Open Source-, Open Access-, Open Culture- und Open Data-Definitionen</li> </ul>	
<b>Pro</b>	<b>Contra</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Integrität des Materials wird durch Rechtevorbekhalt gesichert</li> <li>• Kein pauschaler Ausschluss von Nutzergruppen/Nutzungssintentionen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ND- Restriktion führt zu Auslegungsschwierigkeiten</li> <li>• Auslegung ND häufig unklar/schwierig, v. a. bei Werkkombinationen</li> <li>• Auslegungsschwierigkeiten führen zu Rechtsunsicherheit</li> <li>• Rechtsunsicherheit führt zu Unternutzung</li> <li>• Rechtevorbekhalt schließt auch erwünschte Nutzungen aus</li> <li>• Gerade im Lehr- und Lernkontext sind Anpassungen meist notwendig und essentiell für Nachnutzungsmöglichkeit</li> <li>• Übersetzungen, didaktische Anpassungen usw. fallen nicht unter die Lizenz</li> <li>• Nachnutzung von Auszügen/Teilen in anderen Kontexten (mischen, kombinieren) ausgeschlossen/rechtsunsicher</li> <li>• Lizenz nicht kompatibel mit BY-SA, Wikipedia-<i>untauglich</i></li> </ul>

© Dr. Till Kreutzer, iRights.Law Rechtsanwälte. Lizenz: [CC BY 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/)